

Seite: 1/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.04.2025 Versionsnummer 32 (ersetzt Version 31) überarbeitet am: 14.04.2025

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: MC-TechniFlow 92

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs

oder Gemischs und

Verwendungen, von denen

abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Beton/Mörtel - Zusatzmittel

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Am Kruppwald 1-8 D-46238 Bottrop Tel.: +49(0)2041-101-0 Fax.: +49(0)2041-101-400 E-Mail: info@mc-bauchemie.de

· Auskunftgebender Bereich: Technische Abteilung

msds@mc-bauchemie.de

• **1.4 Notrufnummer:** Telefon: +49 / (0)700 24112112 (MCR)

Tel.: +1 872 5888271 (MCR)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme

GHS07

· Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Gefahrenhinweise H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol

· Sicherheitshinweise P261 Einatmen v vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.04.2025 Versionsnummer 32 (ersetzt Version 31) überarbeitet am: 14.04.2025

Handelsname: MC-TechniFlow 92

(Fortsetzung von Seite 1)

*≥*0,0025-<0,025%

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem

Kennzeichnungsetikett).

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den

örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben: Enthält Biozidprodukte: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

· 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

EINECS: 247-761-7

Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Indexnummer: 613-112-00-5 Tox. 2, H330; Skin Corr. 1, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Skin Sens. 1A, H317,

EUH071

ATE: LD50 oral: 125 mg/kg LD50 dermal: 311 mg/kg LC50/4 h inhalativ: 0,27 mg/l Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens.1A; H317: C ≥ 0,0015 %

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt

16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und Arzt / · Allgemeine Hinweise:

Ärztin hinzuziehen!

Person an die frische Luft bringen. · nach Einatmen: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. · nach Hautkontakt:

Betroffene Stellen mindestens 15 Minuten unter fließendes kaltes

10 Minuten unter fließendem Wasser bei geöffneten Lidern spülen nach Augenkontakt:

oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt / -ärztin

aufsuchen!

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.04.2025 Versionsnummer 32 (ersetzt Version 31) überarbeitet am: 14.04.2025

Handelsname: MC-TechniFlow 92

(Fortsetzung von Seite 2)

• nach Verschlucken: In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

**Gefahren** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere

**Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Nicht erforderlich.

· 6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere

**Abschnitte** Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Verspritzen vermeiden.

Bei Pulverprodukten Staubentwicklung vermeiden.

Vorratsmenge am Arbeitsplatz auf einen Schichtbedarf be-

schränken.

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen. Augendusche oder Augenspülflasche bereitstellen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Verspritzen vermeiden.

Bei Pulverprodukten Staubentwicklung vermeiden.

Vorratsmenge am Arbeitsplatz auf einen Schichtbedarf be-

schränken.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.04.2025 Versionsnummer 32 (ersetzt Version 31) überarbeitet am: 14.04.2025

Handelsname: MC-TechniFlow 92

(Fortsetzung von Seite 3)

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen. Augendusche oder Augenspülflasche bereitstellen.

· Zusammenlagerungshinweis

e: Ab einer Gesamtlagermenge von 200 kg gelten

Zusammenlagerungsverbote.

Nicht mit Stoffen der folgenden LGK zusammenlagern: 1; 5.1A;

5.2; 6.2; 7

Die Lagerung mit Stoffen der folgenden LGK ist nur unter den in der TRGS 510 genannten Bedingungen möglich: 4.1A; 4.2; 4.3;

5.1C

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: keine Lagerklasse: 12

· Klassifizierung nach

Betriebs sicher heits verord nu

ng (BetrSichV):

· GISCode BZM30 Betonzusatzmittel, Reizwirkung

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit

arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden

Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit

arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Für mögliche MAK und AGW Abkürzungen:

vgl.Abschn.IIb \* = Stoffe, für die (noch) keine MAK-Werte

aufgestellt werden können

vgl.Abschn.IV\* = Sensibilisierende Arbeitsstoffe

\* DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft: MAK- und BAT-Werte-Liste 2007, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschäd-

licher Arbeitsstoffe, Mitteilung 43; VCH

Erklärungen zu zusätzlichen Angaben finden Sie unter TRGS 900

Kapitel 3.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

**Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren sowie weder

essen, trinken, schnupfen noch rauchen!

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden!

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.04.2025 Versionsnummer 32 (ersetzt Version 31) überarbeitet am: 14.04.2025

Handelsname: MC-TechniFlow 92

(Fortsetzung von Seite 4)

Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände gründlich reinigen! Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme). Benetzte/verunreinigte Kleidung sofort wechseln, in Wasser legen

und erst nach deren Reinigung wieder benutzen!

· Atemschutz Bei Grenzwertüberschreitung:

Kombinationsfilter A-P2 (braun/ weiß).

· Handschutz Handschuhe aus: Naturlatex, Polychloropren, Nitrilkautschuk.

(Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie 3, erkennbar am

CE-Zeichen mit vierstelliger Prüfnummer).

Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterzieh-

handschuhe empfehlenswert.

Handschuhmaterial siehe "Handschutz"

· Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu

erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz Korbbrille.

· Körperschutz: Alkalibeständige Schutzkleidung

· Hautschutz Für alle unbedeckten Körperteile fetthaltige Hautschutzsalbe

verwenden!

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Farbe braun

· Geruch: charakteristisch

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: <0 °C

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 100 °C

• Flammpunkt: Unbekannt

• pH-Wert bei 20 °C: 6,5

Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. dynamisch: Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: vollständig mischbar

· Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 1,1 g/cm³

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.04.2025 Versionsnummer 32 (ersetzt Version 31) überarbeitet am: 14.04.2025

Handelsname: MC-TechniFlow 92

(Fortsetzung von Seite 5)

· Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten · Pyrophore Feststoffe entfällt

· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität · Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

**Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende

**Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche

Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

**Zersetzungsprodukte:** keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.04.2025 Versionsnummer 32 (ersetzt Version 31) überarbeitet am: 14.04.2025

Handelsname: MC-TechniFlow 92

(Fortsetzung von Seite 6)

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on			
Oral	LD50	125 mg/kg (ATE)	
		500 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	311 mg/kg (ATE)	
		>2000 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC50/4 h	0,27 mg/l (ATE)	
		0,6 mg/l (Ratte)	

Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-

reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Sensibilisierung der

Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

**Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

CAS: 26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

EC50/48h 0,42 mg/l (Daphnien)

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.04.2025 Versionsnummer 32 (ersetzt Version 31) überarbeitet am: 14.04.2025

Handelsname: MC-TechniFlow 92

(Fortsetzung von Seite 7)

· 12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen

Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich

wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen

in den Untergrund.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog			
17 00 00	BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)		
17 09 00	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle		
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten		
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)		
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)		
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe		
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)		
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)		
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff		
HP14	ökotoxisch		

· Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.04.2025 Versionsnummer 32 (ersetzt Version 31) überarbeitet am: 14.04.2025

Handelsname: MC-TechniFlow 92

(Fortsetzung von Seite 8)

· Empfohlenes

Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen

· UN "Model Regulation": entfällt

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.04.2025 Versionsnummer 32 (ersetzt Version 31) überarbeitet am: 14.04.2025

Handelsname: MC-TechniFlow 92

(Fortsetzung von Seite 9)

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten. Für Deutschland:

Die Mutterschutzrichtlinie können Sie unter http://bundesrecht.juris.de/muscharbv/index.html und das Jugendarbeitsschutzgesetz unter http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/jarbschg/gesamt.pdf ansehen.

#### Für die Schweiz:

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres

Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die

geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche

Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten

Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss

Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und

Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

. 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung:

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, die gewährleistungsrechtliche Ansprüche begründen könnten. Bezüglich der Gewährleistung für unsere Produkte gelten ausschließlich die Angaben in unseren jeweils gültigen technischen Merkblättern und allgemeinen Verkaufsbedingungen. Das jeweils gültige

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.04.2025 Versionsnummer 32 (ersetzt Version 31) überarbeitet am: 14.04.2025

Handelsname: MC-TechniFlow 92

(Fortsetzung von Seite 10)

technische Merkblatt ist über www.mc-bauchemie.de abzurufen.

· Relevante Sätze H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger

Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

· Datenblatt ausstellender

Bereich: Technische Abteilung

· Datum der Vorgängerversion: 06.04.2025

· Versionsnummer der

Vorgängerversion:

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises

dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail) ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3 Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Corr. 1: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1 Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend -

Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend -

Kategorie 3

· PIM-CODE: DE00319

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert